

Änderung der Geschäftsordnung vom

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am..... (Beschluss zur Drucksache xxx/xxx) folgenden Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1: Änderung

Der § 24 Abs. 11 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind öffentlich. Die Regelungen des § 40 Abs. 1 ThürKO bleiben unberührt.

Art. 2: Inkrafttreten

Die Neuregelung des § 24 Abs. 11 der Geschäftsordnung tritt ab 1. September 2023 in Kraft.